

Annahmebedingungen für Stahlschrott- Streckenlieferungen an die ALBA Metall Nord GmbH (Stand 09. Mai 2022)

Rostock, 02.06.2022

E1	Stahlaltschrott , mind. 4 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
E2	Stahlneuschrott , aus dem Neuentfall, mind. 3 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
E3	Schwerer Stahlaltschrott , mind. 6 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m
E4 (E40)	Shredderstahlaltschrott , frei von Stahlschrott aus der Müllverbrennung oder -separation Schüttgewicht (i.tr.): mind. 1,1 t/m ³ Fe-Gehalt metallisch: mind. 92%
E5	Stahlspäne , frei von Guss- und Automatenspänen
E6	Pakete , aus neuem, leichten Stahlblechschrott
E8	Stahlneuschrott , aus dem Neuentfall, unter 3 mm Stärke, Höchstabmessungen: 1,50 x 0,50 x 0,50 m

Schrottqualitäten sind jeweils gemäß der „Europäischen Stahlschrottliste“ definiert. Diese Sorten verstehen sich nur für Kohlenstoff-Stahlschrott. Sie müssen chargierfähig, mit Magnet entladbar, absolut sauber und frei sein von allen Bestandteilen oder Anhaftungen, die für die Aufbereitung und Verhüttung schädlich sind oder unzulässige Emissionen hervorrufen können.

Ausgeschlossen sind darüber hinaus Sprengkörper, explosionsverdächtige Gegenstände und geschlossene Hohlkörper. Außerdem darf das Stückgewicht nicht mehr als 500 Kilogramm betragen.

Unter schädlichen Bestandteilen oder Anhaftungen sind zu verstehen: Nichteisenmetalle, Legierungen, Guss sowie insbesondere alle nichtmetallischen Materialien, die zu unzulässigen Emissionen führen können.

Lieferungen, die mit Altkarosserien, Motoren, verölten Getrieben, Spänen, Bären, Sinter und Schlacken durchsetzt sind, können vom Empfänger von der Annahme ausgeschlossen werden.

Für bestimmte Qualitäten können zwischen der ALBA Metall Nord GmbH und dem Lieferanten gesonderte Spezifikationen vereinbart werden.